



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 31.07.2019

Mitgliedschaft des Landtages im Bayerischen Bündnis für Toleranz

Sowohl der Landtag als auch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und das Staatsministerium für Unterricht und Kultus werden auf der Internetseite des Bayerischen Bündnisses für Toleranz (http://www.bayerisches-buendnis-fuer-toleranz.de/wp-content/uploads/Mitglieder_Buendnis_2019.pdf) als „Bündnispartner“ gelistet.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Rechtsform besitzt das Bayerische Bündnis für Toleranz im Gegensatz zum Bayerischen Bündnis für Toleranz e. V.?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage ist eine Mitgliedschaft des Landtages und der Staatsministerien möglich?
3. Ist für das Bestehen einer Mitgliedschaft des Landtages nach Meinung der Staatsregierung ein Beschluss des Landtages notwendig, insbesondere dann, wenn sich dieser neu konstituiert?
4. In welcher Höhe wurden die genannten Vereine durch die Staatskasse im Jahr 2018 und 2019 finanziell gefördert?
5. Handelt es sich bei den Vereinen nach Meinung der Staatsregierung um überparteiliche und politisch neutrale Organisationen?
6. Wenn nein, wie rechtfertigt die Staatsregierung die Mitgliedschaft der Ministerien in den genannten Vereinen und die staatliche Subvention der Vereine vor dem Hintergrund des staatlichen Neutralitätsgebotes?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit der Staatskanzlei, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 23.09.2019

1. Welche Rechtsform besitzt das Bayerische Bündnis für Toleranz im Gegensatz zum Bayerischen Bündnis für Toleranz e. V.?

Das Bayerische Bündnis für Toleranz wurde im Juni 2005 gegründet. Gründungsmitglieder sind die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, vertreten durch den damaligen Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, die Römisch-Katholische Kirche, Erzbistum München und Freising, vertreten damals durch Kardinal Friedrich Wetter, der Deutsche Gewerkschaftsbund Landesbezirk Bayern, vertreten durch den damaligen Vorsitzenden Fritz Schösser, das Staatsministerium des Innern, vertreten durch den damaligen Staatsminister des Innern Dr. Günther Beckstein, sowie die Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern, vertreten durch Präsidentin Charlotte Knobloch.

Die Gründung des „Bayerischen Bündnisses für Toleranz – Demokratie und Menschenwürde schützen“ geht auf eine persönliche Initiative des ehemaligen Landesbischofs Dr. Johannes Friedrich zurück. Anlass waren die Wahlerfolge rechtsextremer Parteien in den neuen Ländern, aber auch das Auftreten Rechtsextremer in Bayern wie bei den „Heiß-Gedenkmärschen“ in Wunsiedel.

Das Bayerische Bündnis für Toleranz ist kein eingetragener Verein. Ziel des Bündnisses, das für Toleranz sowie den uneingeschränkten Schutz der Demokratie und der Menschenwürde eintritt, ist es, in Bayern – getragen von einem breiten gesellschaftspolitischen Konsens – gegen Rechtsextremismus einzutreten. Mittlerweile haben sich knapp 80 Verbände aus Politik, Wirtschaft, Bildung und anderen gesellschaftlichen Bereichen zusammengeschlossen. Dem Bündnis gehören seitens der Staatsregierung das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, das Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales an.

Hiervon zu trennen ist der Bayerische Verein für Toleranz, Demokratie und Menschenwürde e. V., er ist ein eingetragener Verein. Die Ressorts der Staatsregierung sind nicht Mitglieder dieses Vereins.

2. Auf welcher Rechtsgrundlage ist eine Mitgliedschaft des Landtages und der Staatsministerien möglich?

Bayern ist nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Verfassung ein Rechtsstaat. Zu seinen Aufgaben gehört es unter Zugrundelegung seines Gewaltmonopols, für das sichere Zusammenleben seiner Bürger zu sorgen. Hierzu gehört auch die Bekämpfung jeder Art von Extremismus mit repressiven und präventiven Mitteln. Für repressive Maßnahmen ist aufgrund des Rechtsstaatsprinzips eine gesetzliche Eingriffsgrundlage erforderlich. Für präventive Maßnahmen ohne Eingriffe in die Rechte von Bürgern gilt dies nicht. Die Mitgliedschaft der oben genannten Staatsministerien im Bayerischen Bündnis für Toleranz und die Zusammenarbeit mit den dort vertretenen Religionsgemeinschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen stellt eine präventive Maßnahme dar und dient der Information der Öffentlichkeit und einschlägiger gesellschaftlicher Akteure.

Für die Begründung der Mitgliedschaft des Landtages als Legislativorgan ist die Staatsregierung als Exekutivorgan nicht zuständig.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Ist für das Bestehen einer Mitgliedschaft des Landtages nach Meinung der Staatsregierung ein Beschluss des Landtages notwendig, insbesondere dann, wenn sich dieser neu konstituiert?

Für innerorganisatorische Entscheidungsprozesse des Landtages ist die Staatsregierung nicht zuständig. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. In welcher Höhe wurden die genannten Vereine durch die Staatskasse im Jahr 2018 und 2019 finanziell gefördert?

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unterstützte das Bayerische Bündnis für Toleranz 2018 und 2019 jeweils mit einem Betrag in Höhe von 35.000 Euro.

Die Staatskanzlei hat 2019 zwei Projekte des Bayerischen Bündnisses für Toleranz gemäß den Förderrichtlinien der Staatskanzlei finanziell mit insgesamt 70.000 Euro unterstützt. Der Bayerische Verein für Toleranz, Demokratie und Menschenwürde e. V. wurde von der Staatskanzlei in den angefragten Jahren nicht gefördert.

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales unterstützte das Bayerische Bündnis für Toleranz in den Jahren 2018 und 2019 jeweils mit 10.000 Euro. Zudem erhielt das Bayerische Bündnis für Toleranz im Rahmen von Projektförderungen im Jahr 2018 Finanzmittel in Höhe von insgesamt 102.232,96 Euro aus Landes- und Bundesmitteln (Förderprogramm „Demokratie leben!“). Im Jahr 2019 werden bis zu 10.000 Euro Bundesmittel zur Projektförderung weitergereicht

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat dem Bayerischen Bündnis für Toleranz 2018 einen Betrag in Höhe von 10.000 Euro sowie 2019 einen Betrag von 17.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

5. Handelt es sich bei den Vereinen nach Meinung der Staatsregierung um überparteiliche und politisch neutrale Organisationen?

Das Bayerische Bündnis für Toleranz versteht sich als überparteilich und parteipolitisch neutral. Die Staatsregierung bewertet im Übrigen nicht die Tätigkeit eines Vereins, in dem sie nicht vertreten ist. Auf die Antwort zu Frage 1 wird insoweit verwiesen.

6. Wenn nein, wie rechtfertigt die Staatsregierung die Mitgliedschaft der Ministerien in den genannten Vereinen und die staatliche Subvention der Vereine vor dem Hintergrund des staatlichen Neutralitätsgebotes?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.